

# Handel und Herrschaft

---

Die Vereinigte Ostindien-Kompanie der Niederlande als multinationales Unternehmen im Zielkonflikt

Bastian Bethke

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Literaturüberblick.....	3
3	Teil I: Darstellung der Grundlagen zur Vereinigten Ostindien-Kompanie .....	7
3.1	Einordnung in den historischen Kontext.....	8
3.2	Strukturelle Ausgestaltung der Handelsgesellschaft.....	13
3.3	Geschäftliche Aktivitäten.....	17
4	Teil II: Der Zwiespalt zwischen Handel und Herrschaft.....	22
4.1	Betrachtung der VOC multinationales Unternehmen.....	22
4.2	Verknüpfung mit der territorialherrschaftlichen Perspektive.....	27
5	Schlussbetrachtung.....	32
6	Literaturverzeichnis.....	35

## Abkürzungsverzeichnis

VOC	Vereenigde Oost-Indische Compagnie (Vereinigte Ostindien-Kompanie)
EIC	East India Company
MNU	Multinationales Unternehmen
o.g.	oben genannt

## 1 Einleitung

Die Globalisierung als Untersuchungsgegenstand beschäftigt Wissenschaft und Medien seit Jahrzehnten im zunehmenden Maße. Dieses Phänomen des exponentiellen Anstiegs internationaler Verflechtungen, welches sich in den meisten Bereichen des menschlichen Lebens bemerkbar macht, übt eine gewisse Faszination aus, der man sich nur schwer entziehen kann.

Insbesondere im Laufe der letzten Dekaden hat eine rasante Entwicklung stattgefunden, die vor allem durch bahnbrechende Innovationen im Kommunikationswesen gekennzeichnet war, sodass die Grenzen zwischen den einzelnen Nationen immer mehr zu verschwimmen scheinen. Dementsprechend ist es heutzutage kaum vorstellbar, dass ein Informationsaustausch zwischen Europa und Asien einst mehrere Jahre dauern konnte – wobei natürlich auch ein nicht unerhebliches Risiko des Verlusts des Schriftstücks bestand.

Doch ungeachtet dessen ist die Globalisierung kein Prozess, der erst in den letzten Jahren angestoßen wurde. Im Gegenteil wird der Anfang dieser Entwicklung häufig im aufkommenden Kolonialismus gesehen, der mit der maritimen Expansion der Königreiche Portugal und Spanien begann. Diese erste Phase zeichnete sich hauptsächlich durch ein rein staatliches Engagement aus – ein Umstand, der sich mit dem Aufstieg Großbritanniens und der Niederlande als führende Seemächte in der Welt änderte. Akteure in den frühen Globalisierungsprozessen waren nunmehr primär private Unternehmen geworden. Allen voran sind hier die britische *East India Company* (EIC) und ihr niederländisches Pendant, die *Vereenigde Oost-Indische Compagnie* (VOC), zu nennen.

In diesem Zusammenhang gelten die beiden Kontrahenten als die ersten global tätigen Handelsgesellschaften und somit als Vorläufer der heutigen multinationalen Unternehmen. Vor allem die VOC stellt sich insofern als ein höchst interessanter Untersuchungsgegenstand heraus, da sie weiterhin auch schon viele Merkmale der modernen Aktiengesellschaft auf sich vereinte und im

Laufe des 17. Jahrhundert den Status des größten Unternehmens der Welt erlangt hatte.

Allerdings konnte diese Machtposition nur mit Hilfe kriegerischer Handlungen und Eroberungen großer Teile Südostasiens ermöglicht werden, was auf den ersten Blick natürlich dem eigentlichen Zweck einer wirtschaftlichen Unternehmung, der reinen Profiterzielung, entgegen steht.

Diese Diskrepanz zwischen Handel und Herrschaft, die sich in der Geschichte der Vereinigten Ostindien-Kompanie auftat, soll dementsprechend als zentraler Punkt herausgearbeitet und betrachtet werden. Die zu untersuchende These ist dabei, dass die VOC als Vorgänger heutiger *multinationals* trotz dieser Widersprüchlichkeit grundsätzlich ein Handelsunternehmen mit Fokus auf die ökonomischen Aspekte darstellte. Infolgedessen wäre ihr Charakter als Souverän zu vernachlässigen.

Im Verlauf dieser Arbeit werde ich so zunächst auf die einzelnen Quellen eingehen, die ich hauptsächlich verwendet habe. Diese sollen vorgestellt und in den thematischen Kontext eingeordnet werden.

Anschließend wird sich die Untersuchung in zwei verschiedene Abschnitte aufspalten. Im ersten Teil werde ich mich mit den notwendigen Hintergrundinformationen der VOC beschäftigen. Dabei soll es zu Beginn vor allem um einen kurzen Abriss ihrer fast 200-jährigen Geschichte gehen. Danach erfolgt eine Analyse der organisatorischen Struktur der Unternehmung, die insbesondere auf ihre hierarchische und rechtliche Ausgestaltung abzielt. Des Weiteren sollen die geschäftlichen Aktivitäten der Vereinigten Ostindien-Kompanie näher dargestellt werden.

Diese Informationen bilden die Grundlage für ein tieferes Verständnis der Zusammenhänge, die dann im zweiten Abschnitt erarbeitet werden sollen. Hier möchte ich näher auf den eingangs erwähnten Zielkonflikt eingehen und diesen erläutern.

Dazu werde ich zuallererst die wirtschaftliche Seite der VOC betrachten und sie in den Kontext heutiger multinationaler Unternehmen einbetten. Es gilt

dabei herauszufinden, ob beide in gewissen Merkmalen übereinstimmen, was daraufhin deuten würde, dass es sich tatsächlich um einen historischen Vorläufer handelt.

Ein weiterer Punkt ist hier natürlich auch die entsprechend andere Perspektive: Im Anschluss daran folgt eine Betrachtung der VOC als Territorialherrscher in der Ausübung staatlicher Rechte, sodass die beiden verschiedenen Aspekte miteinander in Verbindung gebracht und im Bezug auf den vorliegenden Zielkonflikt gewichtet werden können. Am Ende soll dann eine Schlussbetrachtung erfolgen, die die dargelegte Materie resümiert.

Insgesamt wird es sich also um eine wirtschaftshistorische Betrachtung dieser Thematik unter Einbeziehung einiger rechtsgeschichtlicher Aspekte handeln.

## 2 Literaturüberblick

Da seit dem Niedergang der Ostindien-Kompanie schon mehr als zwei Jahrhunderte vergangen sind, kann zweifelsfrei nicht mehr von einer aktuellen Thematik gesprochen werden. Dementsprechend ist die verfügbare Literatur in diesem Bereich bereits recht ausgeprägt und vielfältig. Die Materie war allerdings zumeist reiner Gegenstand der Geschichtswissenschaft, sodass eine Verknüpfung mit anderen Disziplinen häufig zu vermissen war.

Dieser Umstand hat sich jedoch in der jüngeren Vergangenheit gewandelt, was insbesondere auf die zunehmende Forschung zur Globalisierung zurückzuführen ist, die nicht selten im fachübergreifenden Kontext durchgeführt wird.

Insgesamt überwiegen in der mir verfügbaren Literatur hingegen die Untersuchungen in Bezug auf den britischen Konterpart der Vereinigten Ostindien-Kompanie, der *East India Company*, welche oftmals exemplarisch für die Betrachtung der beiden Handelsgesellschaften herangezogen wird. Dies liegt möglicherweise darin begründet, dass die EIC über einen längeren Zeitraum

Bestand hatte und in ihrer Entwicklung größeren Veränderungen unterlag als das niederländische Unternehmen.<sup>1</sup> Da sich die zwei allerdings auch in einigen wesentlichen Punkten unterscheiden, erscheint es dennoch sinnvoll, sich vertiefend mit der VOC auseinanderzusetzen.

Für den ersten Teil der Arbeit, der die theoretischen Grundlagen für die tiefer führende Untersuchung im zweiten Abschnitt legen soll, habe ich hauptsächlich mit dem Beitrag zur Geschichte der Vereinigten Ostindien-Kompanie von *Femme S. Gaastra*<sup>2</sup> in der Begleitpublikation zum 37. Deutschen Historikertag in Bamberg gearbeitet.<sup>3</sup>

Darin stellt er die Entwicklung der Gesellschaft bis zu ihrer offiziellen Auflösung im Jahre 1799 dar. Besonders bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass *Gaastra* auch sehr detailliert auf ihre konkrete organisatorische Ausgestaltung eingeht, wobei der Fokus hier vor allem auf den hierarchischen Strukturen und der Systematik der geschäftlichen Aktivitäten ruht. Weitere Punkte in der Untersuchung zur VOC sind außerdem ihre Personalpolitik sowie die rasante Expansion in Asien und ihr schleichender Niedergang zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Insgesamt handelt es sich um eine recht deskriptive Abhandlung, deren Hauptzweck wohl in der Darstellung der historischen Zusammenhänge liegt. Der Autor nennt abschließend Gründe, die seiner Meinung nach wahrscheinlich zum Untergang der Handelsgesellschaft geführt haben könnten, wie beispielsweise Korruption unter den Bediensteten, Finanzierungsschwierigkeiten und steigender Wettbewerb durch andere europäische Mächte.<sup>4</sup> Der Nutzen

---

<sup>1</sup> Darauf werde ich im zweiten Teil der Arbeit (Kapitel 4.2) noch genauer eingehen.

<sup>2</sup> F.S. Gaastra ist derzeit Professor für maritime Geschichte an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leiden und gilt als einer der führenden Experten in Bezug auf die Geschichte der VOC.

<sup>3</sup> Vgl. F.S. Gaastra, „Die Vereinigte Ostindische Compagnie der Niederlande – ein Abriß ihrer Geschichte“, in: Schmitt, Eberhard et al. (Hrsg.), „Kaufleute als Kolonialherren: Die Handelswelt der Niederländer vom Kap der Guten Hoffnung bis Nagasaki 1600-1800“, Bamberg: C. C. Buchners Verlag, 1988.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S.66.

für vorliegende Untersuchung besteht in erster Linie in der breiten Informationsbasis, welche für das weitere Fortschreiten unerlässlich ist.

Als zweite wichtige Quelle ist das Werk „Vom Kolonialismus zur Globalisierung : Europa und die Welt seit 1500“ von *Reinhard Wendt* zu nennen<sup>5</sup>, in welchem er die Internationalisierungsprozesse aus einer europäischen Perspektive betrachtet.

Ein gesamtes Kapitel ist dabei der zeitlichen Periode gewidmet, die auch in dieser Arbeit betrachtet wird. Nach *Wendt* seien die privilegierten Handelsunternehmen des 17. und 18. Jahrhunderts wie die EIC und die VOC demnach eine frühe Etappe in der Geschichte der Globalisierung, welche vor allem durch eine expansionistische Politik angestoßen wurde, die auf europäischem Streben nach Macht in der Welt beruhte.

Die Motive für die Entwicklung in dieser Phase fasst er mit dem Ausdruck „Trade, Plunder, Settlement“ zusammen, was darauf hindeutet, dass neben den ökonomischen Interessen auch Ausbeutung der indigenen Völker und siedlungsstrategische Belange eine Rolle gespielt haben dürften.<sup>6</sup>

In Bezug auf die Vereinigte Ostindien-Kompanie der Niederlande wird hier ebenfalls von einer entsprechenden Widersprüchlichkeit zwischen Handel und Herrschaft gesprochen, was sich letztendlich in einem allmählichen Übergang zu einer tatsächlichen formellen Imperialmacht bemerkbar mache.<sup>7</sup>

Auch dieses Werk ist besonders für den ersten Abschnitt der Untersuchung relevant, da eine detaillierte Betrachtung der Geschichte und der Aktivitäten der VOC im asiatischen Raum durchgeführt wird. Zusätzlich dazu sind allerdings bereits erste Impulse in Relation zur o.g. Kernproblematik zu erkennen, da der Autor das Unternehmen in einen globalisierungsspezifischen Zusammenhang einordnet und auf den Zielkonflikt eingeht.

---

<sup>5</sup> Vgl. Reinhard Wendt, „Vom Kolonialismus zur Globalisierung : Europa und die Welt seit 1500“, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2016 (2., aktualisierte Auflage).

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S.107.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S.154ff.



Eine ähnliche Bedeutung besitzt außerdem die Abhandlung von *Chris Nierstrasz*<sup>8</sup>, in welcher er die Entwicklung der Vereinigten Ostindien-Kompanie im Kontext ihres Niedergangs betrachtet. Als mögliche Ursachen sieht er vor allem den Umgang der Handelsgesellschaft mit ihren Bediensteten, der seiner Ansicht nach korrupte Verhaltensweisen begünstigte, und die zunehmende Konkurrenz durch die EIC.<sup>9</sup> Insbesondere seine Darstellung der VOC in der Ausübung souveräner Machtbefugnisse erweist sich dabei als essentiell für den zweiten Abschnitt der vorliegenden Arbeit, da auch hier von einem entsprechenden Zwiespalt zwischen wirtschaftlichen und territorialherrschaftlichen Interessen gesprochen wird.

Des Weiteren möchte ich zuletzt noch auf das Werk „Verflochtene Staatlichkeit“<sup>10</sup> von *Gunnar Folke Schuppert* eingehen. Darin wird die Wandlungsfähigkeit des Staates im Laufe der Globalisierungsgeschichte betrachtet. Der Autor geht dabei von einem ständigen Zusammenspiel des Staates mit verschiedensten Akteuren in seiner Umwelt aus. Gesellschaftliche Sachverhalte könnten so nur durch kollektive Handlungen und wechselseitige Beeinflussung innerhalb solcher Netzwerke entstehen, sodass der Staat selten als alleiniger Handlungsträger agieren würde.<sup>11</sup>

An dieser Stelle kommen die VOC und die EIC ins Spiel, da sie laut *Schuppert* in ihrer Rolle genau solchen Verflechtungsakteuren entsprechen. Er charakterisiert sie deshalb als sogenannte „Ko-Produzenten von Staatlichkeit“<sup>12</sup> und attestiert ihnen eine funktionale Verknüpfung von Unternehmertum und hoheitlichen Aufgaben.<sup>13</sup> Sein Blickwinkel unterscheidet sich dabei von bisherigen Betrachtungen, da er nicht nur von einer Diskrepanz zwischen Handel und Herrschaft auf Ebene der Intention bzw. der tatsächlichen Handlungen

---

<sup>8</sup> Vgl. Chris Nierstrasz, „In the Shadow of the Company – The Dutch East India Company and its Servants in the Period of its Decline (1740-1796)“, Leiden & Boston: Koninklijke Brill NV, 2012.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S.209f.

<sup>10</sup> Vgl. Gunnar F. Schuppert, „Verflochtene Staatlichkeit – Globalisierung als Governance-Geschichte“, Frankfurt am Main & New York: Campus Verlag, 2014.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 26ff.

<sup>12</sup> Schuppert, a.a.O.,S.77.

<sup>13</sup> Vgl. Schuppert, a.a.O., S. 42f.

ausgeht. Stattdessen wird ein struktureller Widerspruch angeführt, welcher bereits im Wesen dieser beiden Handelsgesellschaften und in der Abtretung souveräner Machtbefugnisse durch den Staat begründet liegt, was sich besonders mit Hinblick auf die spätere Analyse des Zielkonflikts als nützlich erweisen wird.

Nachdem die Hauptquellen nun vorgestellt wurden, möchte ich die vorliegende Arbeit im Anschluss kurz noch in den Kontext des allgemeinen Diskurses einordnen. Wie bereits erwähnt gibt es schon eine Vielzahl von Untersuchungen, in welchen diese oder eine ähnliche Materie thematisiert wurde. Abhandlungen über die Entwicklung der Vereinigten Ostindien-Kompanie sind also keine Seltenheit. Auch die vier o.g. genannten Werke stehen in einem engen Zusammenhang mit der gewählten Problemstellung und gehen teilweise sogar explizit auf diese ein.

Insgesamt ist es dennoch auffallend, dass trotz der häufigen Nennungen der VOC als Vorläufer moderner multinationaler Unternehmen ein detaillierter Vergleich der jeweiligen Merkmale in der mir verfügbaren Literatur zumeist fehlte. Dementsprechend ist auch der o.g. Zwiespalt meines Erachtens noch nicht ausreichend in einem solchen Kontext erfasst, sodass es Ziel dieser Arbeit sein soll, die vorhandene Lücke mit Hilfe einer Verknüpfung der wirtschaftshistorischen mit der rechtlichen Perspektive auszufüllen.

### **3 Teil I: Darstellung der Grundlagen zur Vereinigten Ostindien-Kompanie**

In diesem ersten Teil der Arbeit wird es vor allem darum gehen, eine adäquate Informationsbasis für die weiterführende Untersuchung zu erarbeiten. Um verstehen zu können, inwiefern bei dieser historischen Handelsgesellschaft von einer frühen Form des MNU gesprochen werden kann, muss eine entsprechende Kontextualisierung stattfinden. Es geht zunächst um die Frage,

wie sich die Vereinigte Ostindien-Kompanie in den Verlauf der Geschichte eingliedert und welche Stadien sie in ihrer Entwicklung durchlief. Allerdings soll es dabei nicht um eine vollständige Darstellung der Geschehnisse gehen, was im Zuge dieser kurzen Untersuchung weder möglich noch zielführend wäre. Stattdessen werden nur solche Punkte Erwähnung finden, die für das weitere Verständnis von Bedeutung sind.

### **3.1 Einordnung in den historischen Kontext**

Die Gründung der Vereinigten Ostindien-Kompanie der Niederlande geschah in einer Zeit, die durch zahlreiche Umbrüche in der Welt und besonders in Europa geprägt war.

Um 1500 trugen zahlreiche Innovationen im Transportwesen zum Aufstieg der Königreiche Spanien und Portugal als dominierende Seemächte in der Welt bei. Diese damit einhergehende Expansion der iberischen Monarchien wird häufig als der Beginn der Verflechtungsprozesse angesehen, die in der Literatur heute als einsetzende Globalisierung verstanden werden.<sup>14</sup> Die Beteiligten in dieser Entwicklung waren allerdings zumeist staatliche Akteure, weshalb man die frühe Phase der Internationalisierung gelegentlich auch als „Kronkapitalismus“ bezeichnet.<sup>15</sup>

Durch ihre militärische Dominanz war es den beiden Mächten leicht möglich, auch eine Monopolstellung im maritimen Handel mit neuen exotischen Gütern und Lebensmitteln aus Übersee zu erlangen, welche eine steigende Nachfrage in Europa erfuhren. Aufgrund der schlechteren Ausgangsposition mussten die übrigen Staaten bei Verhandlungen erhebliche Nachteile in Bezug auf diese Waren in Kauf nehmen. Daraus erwuchs besonders im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden der Wunsch nach Stärke und einer eigenen direkten Verbindung nach Asien, woher die meisten begehrten Güter zu die-

---

<sup>14</sup> Vgl. Wendt, a.a.O., S.17f.

<sup>15</sup> Vgl. Schuppert, a.a.O., S.38.

ser Zeit stammten. 1595 wurde dann schließlich die erste niederländische Mission mit vier Schiffen über die südliche Route<sup>16</sup> entsandt.<sup>17</sup>

Danach stieg die Frequenz der Expeditionen rasant an, sodass sieben Jahre später bereits 65 Schiffe aus den Niederlanden auf die Reise geschickt worden waren. Ganz im Gegensatz zum überseeischen Engagement der Portugiesen und Spanier hatten sich die Handlungsträger an dieser Stelle allerdings grundlegend gewandelt: Die einzelnen Fahrten wurden hauptsächlich durch private Akteure finanziert und durchgeführt. Für die jeweiligen Missionen wurde stets eine eigene Gesellschaft gegründet und anschließend nach mehr oder weniger erfolgreichem Abschluss wieder aufgelöst.<sup>18</sup>

Im Jahre 1602 existierten im Land so vier große Unternehmungen, die im Asienhandel tätig waren. Die gegenseitige Konkurrenz sorgte in diesem Zuge allerdings für fallende Preise am Markt, was letztendlich die Profitabilität aller Anbieter negativ beeinflusste. Die Lösung des Problems bestand in der Zusammenlegung dieser sogenannten „Vorkompanien“ zur VOC, der in ihrer Gründungscharta dann das Handelsmonopol für den asiatischen Raum zugesprochen wurde.<sup>19</sup>

Bereits ein Jahr später wurde die erste Expedition entsandt, die vollständig von der noch jungen Handelsgesellschaft ausgerüstet worden war. Dies stellte den Beginn einer raschen Expansion dar, deren Ziel es zunächst war, den alleinigen Anspruch auf alle Pfeffer- und Gewürzquellen zu erlangen sowie die ökonomische und militärische Macht der Portugiesen in Asien erheblich zu schwächen. Letzteres geschah mit Hilfe von Truppen, die eigens durch die Gesellschaft rekrutiert bzw. angeheuert worden waren.<sup>20</sup> Daraus lässt sich schon ableiten, dass von Anfang an auch machtpolitische Interessen des

---

<sup>16</sup> Diese südliche Route bezeichnet den Seeweg, der über das Kap der Guten Hoffnung um Afrika herum nach Asien führt. Damals hatte man noch an die Möglichkeit einer nördlichen Route geglaubt, die durch das Nordpolameer verlief. Entsprechende Expeditionen scheiterten allerdings und das Vorhaben wurde schließlich aufgegeben.

<sup>17</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 3f.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>19</sup> Vgl. Wendt, a.a.O., S. 114ff.

<sup>20</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 14f.

niederländischen Staates eine Rolle in den Geschicken der Vereinigten Ostindien-Kompanie gespielt haben dürften.

Die o.g. Bestrebungen waren aber zunächst nicht von Erfolg gekrönt, sodass eine neue Strategie festgelegt werden musste. Diese sah die Errichtung eines festen Stützpunktes mit einer zentralen Administration vor, von welchem aus alle Aktivitäten in Asien gesteuert werden sollten. Die Handelsmetropole Bantam im westlichen Teil der Insel Java, die bis dahin als Basis genutzt worden war, erwies sich allerdings aufgrund ihrer politischen Situation mit einem starken Regenten als unbrauchbar. Dementsprechend wurde 1610 das weiter im Osten gelegene Jakarta als neuer Standort ausgewählt, was für die nötige Unabhängigkeit vom lokalen Souverän sorgen sollte.<sup>21</sup> Noch im selben Jahr gründete die Vereinigte Ostindien-Kompanie außerdem die ersten Niederlassungen in anderen Teilen des Kontinents, wie beispielsweise in Siam, das im Kern dem heutigen Thailand entspricht.<sup>22</sup>

Als weiterer Schritt zur Festigung der Machtposition der VOC innerhalb der Region wurde außerdem nach gewalttätigen Auseinandersetzungen mit britischen Truppen und Soldaten, die vom Herrscher in Bantam geschickt worden waren, Jakarta fast vollständig von ihren Bediensteten niedergebrannt. Auf den Trümmern konnte die Kolonialstadt Batavia gegründet werden, die das Machtzentrum des niederländischen Einflussbereichs in Asien bildete.<sup>23</sup>

Mit diesen Entwicklungen war der Grundstein für das schnelle Wachstum der Kompanie im 17. Jahrhundert gelegt, sodass sie in dieser Zeit zum größten Handelsunternehmen der Welt aufsteigen konnte. Unterstützt wurde dieser Erfolg vor allem durch die Beherrschung des asiatischen Gewürzmarktes im Zuge der Eroberung der Molukken<sup>24</sup>, wobei hier zwischen der frühen Kontrol-

---

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

<sup>22</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 19.

<sup>23</sup> Vgl. Christoph Driessen, „Die kritischen Beobachter der Ostindischen Compagnie – Das Unternehmen der ‚Pfeffersäcke‘ im Spiegel der niederländischen Presse und Reiseliteratur des 17. Jahrhunderts“, Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, 1996, S.24.

<sup>24</sup> Bei den Molukken, die auch als „Gewürzinseln“ bekannt sind, handelt es sich um eine Inselgruppe im heutigen Indonesien.

le des Muskatnusshandels ab 1622 und der späteren Erlangung des Monopols für Nelken, 25 Jahre danach, unterschieden werden muss.<sup>25</sup>

Ein weiter Meilenstein war außerdem die Vertreibung der Portugiesen von der Zimtinsel Ceylon<sup>26</sup> im Jahre 1637. Dies geschah in Kooperation mit dem indigenen Fürsten, welcher sich im Austausch für seine Hilfe zur Schwächung der iberischen Monarchie die Befreiung aus der Fremdherrschaft erhoffte. In der Realität wurden diese Erwartungen allerdings nicht erfüllt, da die Niederländer unverzüglich die Kontrolle über die Küstengebiete übernahmen und sich den Zugriff auf die Zimtanbaugebiete sicherten.<sup>27</sup>

Insgesamt ist es bemerkenswert, wie schnell sich die Vereinigte Ostindien-Kompanie im asiatischen Raum ausbreiten konnte. Nach ungefähr drei Dekaden besaß sie bereits die Verfügungsmacht über verschiedenste Gebiete und beaufsichtigte weitestgehend die Produktion und den Vertrieb der wichtigsten Gewürze – mit Ausnahme des Pfeffers.

Zum Kerngebiet ihrer Territorialherrschaft gehörten ein großer Teil des heutigen Indonesiens, die Insel Ceylon sowie eine Siedlungskolonie am Kap der Guten Hoffnung, welche als Versorgungstützpunkt für weiterreisende Schiffe genutzt wurde.<sup>28</sup>

Den Höhepunkt ihrer Ausdehnung erreichte die Gesellschaft gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als ihr Einflussbereich eine Vielzahl von Niederlassungen umfasste, die vom fernen Persien über Indien bis nach Japan reichten. Allerdings setzte zu dieser Zeit auch der schleichende Niedergang der VOC ein, welcher am Ende gut 100 Jahre dauern sollte.

Die Ursachen dafür waren vielfältiger Natur. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts gab es beispielsweise zwei Entwicklungen, die sich beide negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Niederländer auswirkten. Auf der einen Seite wandelte sich die Nachfrage im europäischen Markt in Richtung neuer Produkte

---

<sup>25</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S.15f.

<sup>26</sup> Ceylon ist heutzutage unter dem Namen Sri Lanka bekannt.

<sup>27</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S.18.

<sup>28</sup> Vgl. Wendt, a.a.O., S.160f.

wie Tee oder Kaffee, welche fast ausschließlich mit Silber oder Gold erworben werden konnten. Gleichzeitig wurden in Japan die Marktbarrieren zum Schutz der heimischen Wirtschaft drastisch erhöht, sodass die Kompanie ihre europäischen Fertigprodukte nur noch in begrenztem Umfang gegen die dringend benötigten Edelmetalle eintauschen konnte.<sup>29</sup>

Die Partizipation am innerasiatischen Handel, die stets ein großer Vorteil der VOC gegenüber der Konkurrenz gewesen war, wurde so erheblich erschwert. Außerdem konnte so auf den veränderten heimischen Bedarf nicht genügend reagiert werden.

Um diesen Liquiditätsschwierigkeiten entgegenzuwirken, mussten zunehmend größere Barbestände aus den Niederlanden nach Batavia verschifft werden, was im Umkehrschluss zu einer erhöhten Verschuldung im Mutterland führte.<sup>30</sup>

Weitere Faktoren, die zum Zusammenbruch der Handelsgesellschaft beitrugen, waren zudem die anwachsende Präsenz anderer europäischer Mächte sowie die instabile politische Situation in großen Teilen Asiens. Insbesondere die erhöhten militärischen Aufwendungen, die durch den englisch-niederländischen Krieg (1780 – 1784)<sup>31</sup> und im Zuge diverser gewalttätiger Auseinandersetzungen auf dem Territorium der VOC<sup>32</sup> notwendig wurden, verschlechterten die Rentabilität der Unternehmung nachhaltig.

Als deutlich wurde, dass sich keine entsprechende Lösung für diese gravierenden Probleme finden ließ und die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, wurde die Vereinigte Ostindien-Kompanie am 24.12.1795 mit dem „Dekret zu Ablösung des gegenwärtigen Vorstandes der VOC“ zuerst verstaatlicht und vier Jahre später schließlich gänzlich aufgelöst.<sup>33</sup>

---

<sup>29</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S.47f.

<sup>30</sup> Vgl. Nierstrasz, a.a.O., S. 2.

<sup>31</sup> Vgl. Nierstrasz, a.a.O., S. 1.

<sup>32</sup> Beispielhaft wäre der Krieg zwischen 1761 und 1766 mit dem Königreich Kandy zu nennen, welches sich im Landesinneren von Ceylon befand, vgl. Gaastra, a.a.O., S. 22.

<sup>33</sup> Vgl. Wendt, a.a.O., S. 118ff.

### 3.2 Strukturelle Ausgestaltung der Handelsgesellschaft

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Geschichte der VOC dargestellt wurde, können wir uns nun auf ihre strukturelle Ausgestaltung konzentrieren. In den Fokus rückt hier die Frage, wie es einer Handelsgesellschaft möglich war, fast zwei Jahrhunderte lang den intensiven zwischen Asien und Europa zu koordinieren und dabei gleichzeitig eigene Territorien zu verwalten. Dabei soll es allerdings nicht nur um die organisatorische Perspektive, sondern ebenfalls um eine rechtliche Einordnung gehen. Es gilt so beispielsweise auch zu beantworten, woher die Vereinigte Ostindien-Kompanie die Befugnisse bekam, auf Java eine eigene Stadt zu gründen oder gar Kriege gegen Portugal oder Großbritannien zu führen.

Um diesen Sachverhalt näher auf den Grund gehen zu können, wird noch einmal die Gründung der Unternehmung im Jahre 1602 in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt, da hier der Grundstein für die spätere Entwicklung und ihr Handeln gelegt wurde.

Die VOC ging aus den „Vorkompanien“ hervor, welche sich vor allem dadurch auszeichneten, dass sie für jede einzelne Expedition neu gegründet werden mussten. Bei diesen Vorläufern handelte es sich um Personengesellschaften, was in diesem Zusammenhang bedeutet, dass sich mehrere Kaufleute vereinigten, um gemeinsam Geschäfte im eigenen Namen zu tätigen.<sup>34</sup> Dementsprechend ist auch davon auszugehen, dass die Gesellschafter in voller Höhe mit ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden konnten.

Das Wesen der Vereinigten Ostindien-Kompanie hingegen war gänzlich anderer Natur. Im Gegensatz zu diesen früheren Handelsunternehmen war sie eine sogenannte *Joint-Stock-Company*. Die ausschlaggebende Eigenschaft dieser Unternehmensform wird von *Hilliard* sehr passend als „charakteristische Unterscheidung zwischen Eigentümerschaft und Kapitalverwendung“

---

<sup>34</sup> Vgl. Helfried Valentinitich; „Ost- und westindische Kompanien: Ein Wettlauf der europäischen Mächte“, in: Edelmeyer, Friedrich, Landsteiner, Erich et al. (Hrsg.), „Die Geschichte des europäischen Welthandels“, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 2001, S. 54ff.



beschrieben.<sup>35</sup> Damit ist gemeint, dass die Anteilseigner der Gesellschaft zwar das benötigte Kapital zur Verfügung stellten, allerdings nicht zwangsläufig auch aktiv an der geschäftlichen Tätigkeit mitwirkten. Stattdessen entstand mit der Geschäftsführung eine neue Instanz, der von nun an die Entscheidungsfindung sowie die Leitung der Handelsgesellschaft oblagen. Des Weiteren war die Haftung der Teilhaber auf die Höhe ihrer Einlage begrenzt.<sup>36</sup>

Ein weiteres Charakteristikum, welches sowohl auf die VOC als auch auf die EIC zutraf, ist die Auszeichnung durch den jeweiligen Staat mit bestimmten Sonderrechten, welche in der Satzung festgesetzt wurden. Daraus leitet sich auch die in der Literatur gebräuchliche Bezeichnung für diese Form des Unternehmens ab – die Privilegierte Handelsgesellschaft bzw. *Chartered Company*. Im Falle der Vereinigten Ostindien-Kompanie wurde diese *Charta* am 20. März 1602 durch die Generalstaaten<sup>37</sup> verabschiedet. Darin wurden ihr zunächst für die Dauer von 21 Jahren das bereits o.g. Handelsmonopol für den asiatischen Raum und die Ausübung mehrerer hoheitlicher Rechte im Namen des niederländischen Staates zugesprochen. Dazu gehörten vor allem die Vertragsschließung mit indigenen Herrschern und Händlern, die Bestellung von Gouverneuren, der Erwerb von Grundbesitz und der Festungsbau sowie die Kriegsführung mit eigenen Truppen.<sup>38</sup> Das Entscheidende an dieser Stelle ist, dass die Befugnisse nicht den jeweiligen Vertretern und Kaufleuten bzw. den Gesellschaftern überlassen wurden. Vielmehr fand eine direkte Übertragung auf die Kompanie als solche statt. Aus dieser Fähigkeit, selbst Inhaber von Rechten zu sein, lässt sich schließen, dass die VOC einen rechtlich selbstständigen Charakter hatte und sie somit dem Wesen nach einer juristischen Person entsprach.

---

<sup>35</sup> Damell Hilliard „Weltunternehmen und historische Formen des Unternehmens“, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 139.

<sup>36</sup> Vgl. Wendt, a.a.O., S. 114ff.

<sup>37</sup> Die Generalstaaten sind das niederländische Parlament. Dieser Begriff ist auf die föderale Struktur des damaligen Staates, die Republik der Sieben Vereinigten Niederlande, zurückzuführen.

<sup>38</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S.5f.

Da eine solche Körperschaft nur durch ihre entsprechenden Organe wirklich handlungsfähig wird<sup>39</sup>, sollten wir nun einen Blick auf die konkrete Struktur der Vereinigten Ostindien-Kompanie werfen. Die Organisation der Handelsgesellschaft war dabei stark von der politischen Situation zur Zeit ihrer Gründung beeinflusst worden. Die Niederlande bestanden damals aus verschiedenen Provinzen, die im regelmäßigen Konflikt zur Durchsetzung der jeweiligen Interessen miteinander standen. Nach diesem Vorbild war die VOC in sechs Kammern mit Sitz in Amsterdam (Holland), Middelburg (Seeland), Rotterdam, Hoorn, Delft und Enkhuizen aufgegliedert, die alle von einem eigenen Direktorium geführt wurden. Die Machtverhältnisse waren allerdings ungleich verteilt, sodass beispielsweise die holländische Kammer allein ein Drittel der insgesamt 60 Direktoren stellen konnte, während Middelburg über zwölf und die restlichen Städte nur über jeweils sieben Posten verfügten.<sup>40</sup> Die o.g. Geschäftsführung, die sich im Gegensatz zu den Vorkompanien herausgebildet hatte, wurde vom obersten Gremium der Handelsgesellschaft übernommen: Die *Heren Zeventien*, also die Versammlung der siebzehn Herren, bestand aus Kammerdirektoren, die sich als Abgeordnete mehrmals pro Jahr für die Dauer einiger Wochen trafen, um die Geschicke der Vereinigten Ostindien-Kompanie zu bestimmen.<sup>41</sup>

Allgemein ausgedrückt war der Teil der Gesellschaft, der im Mutterland verortet war, mit der generellen Organisation und strategischen Ausrichtung der Unternehmung betraut. Dabei ging es vor allem um den Bau und die Ausrüstung der Flotte für die Expeditionen nach Asien. Außerdem waren die Kammern nach Rückkehr der Schiffe für den Vertrieb der Waren verantwortlich. Diese wurden gemäß dem Kapital, das bei der Gründung von den Kammern

---

<sup>39</sup> Vgl. Duden, „Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf“, Berlin: Bibliographisches Institut, 2015 (3. Auflage), Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, verfügbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22431/juristische-person> [04.03.2017].

<sup>40</sup> Vgl. Gaastra a.a.O., S. 6.

<sup>41</sup> Analog zu den Kammer gab es bei den *Heren Zeventien* ebenfalls eine föderale Aufteilung der Posten, wobei Amsterdam mit acht Delegierten auch hier den größten Einfluss besaß, vgl. Driessen, a.a.O., S. 21.

bereitgestellt worden war, verteilt, sodass Amsterdam beispielsweise stets die Verfügungsmacht über die Hälfte der Güter erhielt.<sup>42</sup>

Auch in Asien besaß die VOC ein eigenes organisatorisches System. Das höchste Organ war die *Hohe Regierung*, die ihren Sitz in Batavia, dem Zentrum der niederländischen Territorialherrschaft, hatte. Sie bestand aus dem Indienrat, welcher sechs Mitglieder hatte, und dem Generalgouverneur, der gleichzeitig auch den Ratsvorsitz übernahm. Die anderen Vertreter hatten ebenfalls eine Doppelfunktion inne. Dementsprechend gab es einen Generaldirektor, der als zweiter im Rang den gesamten Kompaniehandel beaufsichtigte. Zusätzlich dazu kümmerte sich der Generalvisitator um die ordnungsmäßige Buchführung, während die restlichen Mitglieder für den Justizrat, militärische Angelegenheiten und die Abwicklung des Schiffsverkehrs zuständig waren.<sup>43</sup> Als Gegenstück zur Organisation in den Niederlanden wurde hier also das operative Geschäft durchgeführt.

Ferner fungierte Batavia auch als Vermittlungsstelle zwischen dem Mutterland und den einzelnen Niederlassungen, die auf dem asiatischen Kontinent verteilt waren. Die Kommunikation war aufgrund der großen Distanzen nur schwer realisierbar und vor allem langwierig. Die wichtigsten Schriftstücke waren in diesem Zusammenhang der Generalbrief an die Kompanie-Direktoren, in welchem die *Hohe Regierung* Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen musste, und die sogenannte *Gesamtforderung Indiens*. Diese Bedarfsmeldung diente dem Zweck, die benötigten Mengen an liquiden Mitteln, Gütern, Schiffen und Bediensteten aus den Niederlanden anzufordern.<sup>44</sup>

Zusammenfassend kann also auch die eingangs gestellte Frage in Bezug auf die Legitimation der Territorialherrschaft beantwortet werden. Die Vereinigte Ostindien-Kompanie wurde als privilegierte Handelsgesellschaft gegründet, welcher von der Regierung in ihrer Satzung das Monopol für den Asienhandel sowie verschiedene hoheitliche Ermächtigungen zugesprochen wurden. Ihr

---

<sup>42</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 6.

<sup>43</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 24.

<sup>44</sup> Vgl. ebd.

Charakter entsprach somit einer juristischen Person mit eigener Rechtsfähigkeit, da die Möglichkeit zur Ausübung solcher Befugnisse bereits in der Gründungscharta verankert war und eine direkte Übertragung auf die Unternehmung stattfand.

Die Koordination der Handelstätigkeit zwischen Europa und Asien konnte außerdem mit Hilfe einer komplexen Organisation erreicht werden, die sich von vorherigen Modellen unterschied. Dementsprechend hatten die Anteilseigner primär die Rolle von Kapitalgebern inne, deren Haftung auf die Höhe ihrer Einlage begrenzt war. Die Geschäftsführung wurde derweil von der Versammlung der siebzehn Herren als oberstes Organ der Unternehmung übernommen. Zudem fand eine Aufgabenteilung zwischen dem Mutterland und dem überseeischen Teil der VOC statt, wobei der Standort in Batavia als Vermittlungsstelle und Sammelpunkt fungierte.

### **3.3 Geschäftliche Aktivitäten**

In diesem Abschnitt der Untersuchung wird es darum gehen, zu analysieren, auf welche Art und Weise die geschäftlichen Aktivitäten der Vereinigten Ostindien-Kompanie realisiert wurden und was sie so erfolgreich machte.

Grundsätzlich wurde bereits angesprochen, dass die Unternehmung vor allen auf den gewinnbringenden Absatz asiatischer Gewürze in Europa ausgerichtet war. Diese Güter stellten während ihrer gesamten Geschichte ein bedeutendes Fundament ihrer Tätigkeit dar. Allerdings war das Produktspektrum der VOC sehr viel umfangreicher, was nicht zuletzt auch auf die erhebliche Beteiligung am innerasiatischen Handel und die sich verändernde Nachfrage im Mutterland im 18. Jahrhundert zurückzuführen ist.

Beispielsweise umfasste ihr Portfolio neben den feinen Gewürzen wie Muskatnuss, Zimt und Nelken auch Edelmetalle aus Japan, Perlen, Kaffee oder Zucker sowie Textilien aus persischer Seide.<sup>45</sup> Sie besaß sogar eine Mono-

---

<sup>45</sup> Vgl. Wendt, a.a.O., S. 118ff.

polstellung im Austausch von Elefanten zwischen der Insel Ceylon und dem Gebiet, das dem heutigen Indien entspricht.<sup>46</sup>

Tatsächlich war fast das gesamte Geschäftssystem der Vereinigten Ostindien-Kompanie der Niederlande auf eine solche monopolistische Position im Markt ausgerichtet. Dies liegt offensichtlich in ihrem Wesen als privilegierte Handelsgesellschaft begründet, da ihr bei der Gründung bereits das alleinige Anrecht auf den lukrativen Asienhandel zugesprochen wurde. Allerdings muss dieser Sachverhalt noch differenzierter betrachtet werden, da sich daraus an dieser Stelle mehrere Konsequenzen ergeben. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass es sich in der Realität sogar um drei verschiedene Arten des Monopols gehandelt hat, die sich aus dem Charakter der VOC ergeben.

Zunächst muss hierfür die maßgebliche Regelung in der Satzung der Handelsgesellschaft herangezogen werden. Die Stellung, welche ihr vom Parlament zugesprochen worden war, beinhaltet dabei zwei einzelne Komponenten, die bis jetzt lediglich als Monopol für den Asienhandel zusammengefasst wurden. Auf der einen Seite bekam die Kompanie das Recht, als einzige Unternehmung Güter zwischen dem asiatischen Kontinent und den Niederlanden zu transportieren und zu vertreiben. Dies sollte vor allem ihre Profitabilität durch einen sicheren Absatzmarkt im Mutterland schützen und eine ähnliche Situation wie bei den Vorkompanien verhindern. Daneben erhielt die VOC als zweiten Bestandteil außerdem noch das exklusive Vorrecht auf die Teilnahme am innerasiatischen Warenverkehr.<sup>47</sup> Da diese Normen aber von den Generalstaaten erlassen wurden, bestand ihr Geltungsbereich lediglich in der Rechtsordnung der Niederlande, sodass beispielsweise die Konkurrenz durch die EIC oder indigene Händler nicht auf diese Weise beeinflusst werden konnte.

Deswegen gab es im Geschäftssystem der Vereinigten Ostindien-Kompanie noch eine dritte Form des Monopols, welche für Bereiche außerhalb nieder-

---

<sup>46</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 28.

<sup>47</sup> Vgl. Nierstrasz, a.a.O., S. 74.

ländischer Souveränität angewendet werden konnte. Aufgrund eines fehlenden normativen Rahmens beruhte dieses allerdings allein auf der Fähigkeit, die erhobenen Ansprüche mit Hilfe von reiner Gewaltausübung und Unterdrückung durchzusetzen.<sup>48</sup> Ein Beispiel hierfür wäre die o.g. Vormachtstellung im Zimtmarkt durch die Eroberung Ceylons.

Das Militär spielte hier also eine wichtige Rolle, zur Gewährleistung einer ertragreichen Position innerhalb des asiatischen Marktes, der sich der heimischen Rechtsordnung entzog, sodass auf andere Mittel zur Erlangung Kontrolle zurückgegriffen werden musste. Obwohl diese Maßnahmen also nicht durch das entsprechend in der Satzung festgehaltene Monopol abgedeckt waren, handelte die VOC an dieser Stelle dennoch im Einklang mit ihrer Charta. Schließlich wurden ihr hoheitliche Machtbefugnisse zugesprochen, die auch kriegerische Handlungen miteinschlossen. Schlussendlich konnten somit alle drei Arten der Vormachtstellung mit Hilfe der Privilegierung durch den niederländischen Staat legitimiert werden.

Trotz dieser Möglichkeiten gab es allerdings große Unterschiede im Umfang der tatsächlichen Ausübung der souveränen Rechte. Dies spiegelt sich insbesondere in einer Instruktion des Generalgouverneurs aus dem Jahre 1650 wider, in welcher die verschiedenen Arten der Geschäftsbeziehung der Vereinigten Ostindien-Kompanie erläutert wurden. Dabei ging es vor allem um das Verhältnis der Gesellschaft zu ihren Lieferanten, welche durchaus völlig verschiedene Behandlungen erfahren konnten. Einerseits gab es natürlich den bereits dargestellten Handel kraft eigener Eroberung<sup>49</sup> als komfortabelste Option für die VOC, da sie als Territorialherrscher hier die Chance zur Kontrolle der Produktion besaß und die konkreten Bedingungen der entsprechenden Transaktionen vorgeben konnte.

Daneben war eine weitere Möglichkeit der Abschluss bestimmter Verträge mit lokalen Herrschern oder Händlern, die der niederländischen Unternehmung das exklusive Bezugsrecht für ihre Waren zugestanden.<sup>50</sup> Theoretisch han-

---

<sup>48</sup> Vgl. ebd.

<sup>49</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S.25.

<sup>50</sup> Vgl. ebd.

delt es sich dabei um ein friedliches Mittel zur Erreichung einer monopolistischen Position im Markt. In der Realität unterschieden sich diese Geschäfte allerdings selten von denen in den okkupierten Gebieten, da die Verträge häufig trotzdem durch gewaltsame Maßnahmen durchgesetzt werden mussten. Beispielhaft wäre die Situation auf einigen Inseln der Molukken zu nennen, wo Übereinkünfte mit den indigenen Machthabern existierten, die nur unter Androhung von Krieg abgeschlossen werden konnten.<sup>51</sup> Dennoch entschied sich die Handelsgesellschaft hier dafür, noch weitere Schritte zur Festigung ihrer Stellung im Gewürzhandel zu ergreifen und begrenzte die Produktion von Nelken und Muskatnuss durch weiträumige Zerstörung der wertvollen Pflanzen auf Areale innerhalb ihres Herrschaftsbereichs.<sup>52</sup>

Dies ist nur eines von vielen Beispielen für die aggressive Strategie, welche die Vereinigte Ostindien-Kompanie im asiatischen Markt anwandte. Sie war sich ihrer maritimen Überlegenheit in vielen Bereichen durchaus bewusst und schreckte nicht davor zurück, ihre verschiedenen Partner auch mit Hilfe von Zwang gefügig zu machen. Auf der anderen Seite hingegen, besaß sie schlichtweg nicht die Mittel, um den gesamten Kontinent auf diese Art und Weise zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die VOC zweifelsfrei auch in der Lage war, von diesem Kurs abzuweichen. Daraus ergibt sich das dritte Verhaltensmuster im Geschäftssystem der niederländischen Unternehmung. Hier fungierte sie als einfacher Marktteilnehmer und handelte auf Grundlage von Vereinbarungen mit ortsansässigen Kaufleuten und Herrschern, die ihr allerdings wenige oder keinerlei Vorteile gegenüber der Konkurrenz einräumten.<sup>53</sup> Tatsächlich waren diese Verträge häufig sogar lediglich eine Voraussetzung, um überhaupt Zugang zum entsprechenden Markt zu erlangen. In Japan waren die Niederländer zwar lange Zeit die einzigen Europäer, die vom Shogun<sup>54</sup> eine solche Handelserlaubnis erhielten, trotzdem wurden ihnen erhebliche Limitationen auferlegt, sodass ihr Ein-

---

<sup>51</sup> Vgl. Driessen, a.a.O., S.24.

<sup>52</sup> Vgl. Wendt, a.a.O., S. 154ff.

<sup>53</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 25.

<sup>54</sup> Shogun war ein erblicher Titel, welchen im feudalen Japan die kaiserlichen Feldherren trugen, die das Land regierten.

flussbereich auf die Insel Deshima in der Nähe von Nagasaki beschränkt blieb.<sup>55</sup> Dementsprechend ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu den heimischen japanischen Anbietern nicht von einer Vormachtstellung oder gar einer gleichberechtigten Position gesprochen werden kann. Dies war allerdings keine Ausnahme, da sich die VOC in ihrem Handel nicht auf die von ihr beherrschten Gebiete beschränkte.

Im Allgemeinen beruhte das Geschäftssystem der Vereinigten Ostindien-Kompanie nämlich vor allem auch auf einem breiten Netz an Niederlassungen, die sich über große Teile Asiens erstreckten. Auf diese Weise war es ihr möglich, mit einer Vielzahl verschiedenster Güter zu handeln, was ihr letztendlich den Zugang zu den unterschiedlichen Märkten erleichterte. Durch ihre ausgeprägten finanziellen Mittel und ihre Stärke im Transport über weite Strecken konnte sie so eine wichtige Rolle im innerasiatischen Warenverkehr einnehmen, obwohl sie eben nicht in jedem Bereich ein adäquates Monopol besaß.<sup>56</sup>

Anhand dieser Darstellungen lässt sich zusammenfassend gut nachvollziehen, dass die niederländische Handelsgesellschaft versuchte, sich flexibel an ihr jeweiliges Umfeld anzupassen. Basis für ihr Geschäftssystem war dabei die sichere Stellung im heimischen Markt, die durch den Staat gestützt wurde. Infolgedessen konnte sie den Fokus voll und ganz auf ihre überseeischen Aktivitäten richten, welche vorrangig mit Hilfe von gewaltsam durchgesetzten Monopolen profitabler gemacht werden sollten. Da diese Strategie allerdings nicht in allen Gebieten angewandt wurde, stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die entsprechende Entscheidung für oder gegen solche Verhaltensmuster gefällt wurde. Dies bezieht sich nicht zuletzt auch auf das grundlegende Wesen und das Selbstverständnis der Vereinigten Ostindien-Kompanie in Bezug auf den o.g. Zielkonflikt.

---

<sup>55</sup> Vgl. Rijksmuseum Amsterdam, „1602 Trade with the East: VOC“, Amsterdam: *Rijksmuseum.nl*, o.J., verfügbar unter: <https://www.rijksmuseum.nl/en/rijksstudio/timeline-dutch-history/1602-trade-with-the-east-voc> [07.03.2017]

<sup>56</sup> Vgl. Atsushi Ota, „The Dutch East India Company and the Rise of Intra-Asian Commerce“, *Nippon Communications Foundation*, 2013, verfügbar unter: <http://www.nippon.com/en/features/c00105/> [07.03.2017].



## **4 Teil II: Der Zwiespalt zwischen Handel und Herrschaft**

Nachdem im vorangegangenen Teil der Arbeit die Vereinigte Ostindien-Kompanie grundlegend betrachtet wurde, wird es in diesem zweiten Abschnitt um eine entsprechende Verortung dieser Informationen im Zusammenhang mit der Kernthese gehen.

In diesem Zuge soll beantwortet werden, welche Rolle die unternehmerische und die souveräne Perspektive im Wesen der Handelsgesellschaft gespielt haben. Um dies zu erreichen, möchte ich mich zunächst auf die Untersuchung der VOC als multinationales Unternehmen konzentrieren.

### **4.1 Betrachtung der VOC multinationales Unternehmen**

Der Terminus des multinationalen Unternehmens stellt ein in der Literatur bis dato viel diskutiertes Thema dar, sodass der Versuch einer entsprechenden Definition eigentlich nicht sonderlich schwer fallen sollte. Im Gegensatz dazu sind wirklich konkrete Erklärungen aber recht selten, was die Analyse zusätzlich beeinträchtigt. Da eine genaue Begriffsbestimmung für die weiterführende Untersuchung allerdings essentiell ist, wird es notwendig, sich an dieser Stelle mit verschiedenen Anhaltspunkten zu behelfen und diese miteinander zu verknüpfen.

Eine der gängigsten und einfachsten Auslegungen beschreibt eine Unternehmung als multinational, wenn sie über Tochtergesellschaften, Betriebsstätten oder Niederlassungen in mehreren Ländern tätig ist<sup>57</sup>, was meines Erachtens nach jedoch zu vage ist, um das Phänomen der MNU in seiner

---

<sup>57</sup> Vgl. Duden, „Wirtschaft A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag“, Mannheim: Bibliographisches Institut 2016 (6. Auflage), Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2016, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20146/multinationale-unternehmen> [09.03.2017].

Gesamtheit beschreiben zu können. Folglich sind noch weitere Merkmale erforderlich, um zu einer adäquaten Arbeitsdefinition zu gelangen.

Erweitert man diesen Punkt um den Ansatz, der in den *OECD*-Leitsätzen dargestellt wird, ergibt sich bereits ein differenzierteres Bild. Darin heißt es wie folgt, dass die verschiedenen Unternehmensteile „so miteinander verbunden sind, dass sie ihre Geschäftstätigkeit auf unterschiedliche Art und Weise koordinieren können.“<sup>58</sup> Dies bedeutet, dass die reine Existenz mehrerer Einheiten in unterschiedlichen Staaten allein nicht ausreicht, da sie in ihren Aktivitäten auch aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Wesen des multinationalen Unternehmens impliziert also das Vorhandensein eines internen normativen Rahmens zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen, welcher beispielsweise in Form einer Hierarchie realisiert werden könnte.

Als drittes Merkmal wäre die Durchführung von grenzüberschreitenden Direktinvestitionen zu nennen, die als Grundlage für das entsprechende Engagement im Ausland dienen.<sup>59</sup> Ein solches *Foreign Direct Investment* ist gemeinhin mit einem Kapitalexport in ein anderes Land verbunden und dient dem Zweck, Tochterunternehmen und Betriebsstätten zu errichten oder Anteile an Unternehmensteilen zu erwerben.<sup>60</sup>

Zuletzt möchte ich noch eine weitere Komponente, die sich allerdings eher auf den generellen Charakter eines Unternehmens bezieht, in die Untersuchung zur Vereinigten Ostindien-Kompanie als MNU aufnehmen. *Karsten Nowrot* geht in seinem Werk davon aus, dass es sich bei Unternehmen um „primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet[e] Wirkungseinheiten“<sup>61</sup> handelt. Während die anderen Merkmale also eher die entsprechenden Rahmenbe-

---

<sup>58</sup> OECD, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, OECD Publishing, 2011, S.19f., Art. 1, Nr. 4.

<sup>59</sup> Vgl. J.H Dunning / Sarianna M. Lundan, „Multinational Enterprises and the Global Economy“, Cheltenham: Edward Elgar Publishing Ltd, 2008 (2. Aufl.), S. 3.

<sup>60</sup> Vgl. Springer Gabler Verlag (Hrsg.), *Gabler Wirtschaftslexikon*, Stichwort: „Direktinvestition“, verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1800/direktinvestition-v11.html> [09.03.2017].

<sup>61</sup> NOWROT, Karsten, „Normative Ordnungsstruktur und private Wirkungsmacht: Konsequenzen der Beteiligung transnationaler Unternehmen an den Rechtsetzungsprozessen im internationalen Wirtschaftssystem“, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2006, S.98.

dingungen oder die konkrete Ausgestaltung einer solchen Gesellschaft in den Vordergrund stellen, hebt er die Profitorientierung als Hauptzweck hervor und argumentiert somit auf Ebene der Intention. Dieser letzte Punkt nimmt somit eine besondere Stellung innerhalb der Untersuchung ein, da durch seine Einbindung der Bogen zum Kernproblem geschlagen werden kann. Die Frage nach der Einordnung der VOC als multinationales Unternehmen wird somit vor allem auch zur Frage nach ihrem Selbstverständnis.

Zunächst gilt es allerdings herauszufinden, ob die anderen grundlegenden Merkmale eines multinationalen Unternehmens auf die Vereinigte Ostindien-Kompanie angewendet werden können. Die hierfür notwendige Informationsbasis wurde im vorangegangenen Teil dieser Arbeit gelegt.

Insbesondere der erste Punkt ist dabei recht offensichtlich. Wie bereits in Kapitel 3.3. dargestellt wurde, basierte das Geschäftssystem der VOC auf einem breiten Netz an verschiedenen Niederlassungen, die großflächig über den asiatischen Kontinent verteilt waren. Die Tatsache, dass der rechtliche Status der jeweiligen Gebiete, welche die Kompanie als Souverän beherrschte, an dieser Stelle nicht genau definiert wurde, ist insofern nicht weiter hinderlich, da sie auch in einer Vielzahl von unabhängigen Staaten, auf welche sie keinerlei Einfluss ausüben konnte, Handel betrieb. Beispielfähig wären hier Persien, Japan oder das Mogulreich auf dem indischen Subkontinent zu nennen.<sup>62</sup> Die Gesellschaft war somit zweifelsfrei über ihre Niederlassungen außerhalb ihrer Heimat in mehreren Ländern tätig.

Auch auf das zweite Merkmal wurde bereits ausführlich im Zuge des ersten Abschnitts der Untersuchung eingegangen. Die niederländische Unternehmung bestand so vereinfacht in ihrer Ausgestaltung aus zwei verschiedenen Einheiten. Auf der einen Seite war die Organisation im Mutterland vor allem für die Geschäftsführung durch die *Heren Zeventien* und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft zuständig. Währenddessen übernahm der überseeische Teil die Leitung der operativen Geschäfte und der verschiede-

---

<sup>62</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 26ff.

nen Niederlassungen. Batavia als Zentrum der Handelsgesellschaft in Asien war dabei an Weisungen des Vorstandes gebunden und fungierte somit als Bindeglied und koordinierende Instanz zwischen der Leitung und den jeweiligen Zweigstellen. Dadurch existierte eine klare hierarchische Struktur, welche die VOC von den sogenannten Vorkompanien unterscheidet, da es sich hierbei lediglich um Zusammenschlüsse von Kaufleuten handelte, die gemeinsam Geschäfte betrieben. Der notwendige interne normative Rahmen zwischen den Einheiten ist somit ebenfalls vorhanden.

Als kurzes Zwischenfazit kann also bestätigt werden, dass die Merkmale eines multinationalen Unternehmens mit Hinblick auf die groben äußeren Rahmenbedingungen durchaus auf die Vereinigte Ostindien-Kompanie angewandt werden können.

Beim dritten Charakteristikum wird es dennoch bereits schwieriger, solche klaren Tendenzen auszumachen. Natürlich könnte man auch schlichtweg damit argumentiert werden, dass das Geschäft der Gesellschaft vor allem auf die Unterstützung aus dem Mutterland in Form von Edelmetallreserven angewiesen war, welche verwendet wurden, um Transaktionen auf dem asiatischen Markt und den Aufbau der Niederlassungen zu ermöglichen.<sup>63</sup> Entsprechende Kapitelexporte haben somit definitiv stattgefunden.

An dieser Stelle möchte ich allerdings die Möglichkeit nutzen, um auf die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft einzugehen. Diese stellt nämlich einen besonderen Wesenszug der Vereinigten Ostindien-Kompanie dar, welcher sie von vorherigen Unternehmungen sowie von der EIC, abgrenzt. *Helfried Valentinitz* bringt dies besonders klar auf den Punkt, indem er die privilegierten Handelsgesellschaften als *Joint-Stock-Companies* klassifiziert, die als organisatorisches Novum Kapital aus der Ausgabe von Anteilen bezogen, welches nicht von den Gesellschaftern, sondern von der Geschäftsführung verwaltet wurde. Die britische Konkurrentin war trotzdem allerdings genau wie die Vorkompanien mit einer zeitlichen Befristung versehen, sodass sie in regelmäßigen Abständen aufgelöst und neugegründet wurde. Erst der

---

<sup>63</sup> Vgl. Nierstrasz, a.a.O., S. 3.

VOC gelang die entscheidende Entwicklung zu einer dauerhaften Kapitalisierung durch Anteilsscheine<sup>64</sup>, welche später auch freiverkäuflich an der Börse in Amsterdam gehandelt werden konnten. Die verschiedenen Anteilseigner wurden dabei in einem entsprechenden Register vermerkt, welches insgesamt rund 2000 Einträge enthielt.<sup>65</sup> In diesem Zuge wird die niederländische Unternehmung somit häufig als die erste Aktiengesellschaft der Geschichte betrachtet.<sup>66</sup>

Diese Feststellung korrespondiert mit den Merkmalen die im Kapitel 3.2 zur Ausgestaltung der Vereinigten Ostindien-Kompanie dargestellt wurden. Hier wurde ihr ebenso ein innovativer Charakter attestiert, der sich insbesondere auf ihr Wesen als juristische Person mit eigener Rechtsfähigkeit bezieht. Auch die Haftungsbeschränkung auf die Höhe der Einlage der Investoren ergänzt insofern die Finanzierungsmethode durch Ausgabe von frei verkäuflichen und übertragbaren Anteilsscheinen. Es handelte sich also um eine für ihre Zeit sehr moderne Institution, die viele neuartige Eigenschaften auf sich vereinte.

*Darnell Hilliard* fasst die Entwicklung der privilegierten Handelsgesellschaften sehr gut als Erweiterung der Geschäftsaussichten in räumlicher, sachlicher, sozialer und zeitlicher Dimension zusammen. Damit ist gemeint, dass sich der Horizont aus europäischer Sicht durch die Expansion dieser Unternehmungen zunächst auf völlig neue Absatz- und Beschaffungsmärkte in der ganzen Welt und besonders in Asien ausdehnte. In diesem Zusammenhang gerieten natürlich auch andere Warengruppen und Geschäftspartner in den Fokus, denen vorher noch nicht eine solche Relevanz eingeräumt wurde. Gleichzeitig vergrößerte sich das zeitliche Blickfeld, da weitere Distanzen zu-

---

<sup>64</sup> Vgl. Helfried Valentinitich, a.a.O., S.55.

<sup>65</sup> Vgl. Klaus Smolka, „Die drittälteste Aktie der Welt“, *FAZ.net*, 10.10.2015, verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/aktien/niederlande-die-drittaelteste-aktie-der-welt-13848346.html> [11.03.2017].

<sup>66</sup> Vgl. Driessen, a.a.O., S. 20f.

rückgelegt werden mussten und solche Unternehmungen nicht länger nur auf eine einzige Expedition ausgerichtet waren.<sup>67</sup>

Die VOC als privilegierte Handelsgesellschaft war insofern Teil einer neuen Etappe innerhalb der Globalisierungsgeschichte und besaß dabei durch ihre neuartige organisatorische und rechtliche Ausgestaltung sowie ihr durch erweitertes Geschäftssystem einen innovativen Charakter. Sie fungiert somit als Bindeglied zwischen den frühmodernen Unternehmungen des 15. und 16. Jahrhunderts und den heutigen wirtschaftlichen Akteuren.

Schlussendlich kann nach Betrachtung der verschiedenen grundlegenden Merkmale multinationaler Unternehmen gesagt werden, dass sich diese durchaus im Wesen der Vereinigten Ostindien-Kompanie wiedererkennen lassen. Sie war über ihr breites Netz an Niederlassungen in einer Vielzahl verschiedenster Ländern tätig<sup>68</sup> und verfügte über einen normativen Rahmen zur Koordination ihrer komplexen Struktur. Außerdem basierten ihre Aktivitäten ebenfalls auf Direktinvestitionen aus dem Mutterland.<sup>69</sup> Die fortschrittliche Finanzierungsmethode zur Kapitalbeschaffung machte sie zudem zur ersten Aktiengesellschaft. Insgesamt kann die VOC dementsprechend mindestens als Vorläufer der modernen MNU eingestuft werden.

Der letzte Schritt, der an dieser Stelle aber noch fehlt, ist die o.g. Untersuchung in Bezug auf ihren Zielkonflikt und ihr Selbstverständnis. Dieser Punkt wird im Endeffekt über die finale Einordnung der Gesellschaft entscheiden.

## **4.2 Verknüpfung mit der territorialherrschaftlichen Perspektive**

Der für das Verständnis der Vereinigten Ostindien-Kompanie so wichtige Zielkonflikt und der damit einhergehende Zwiespalt zwischen Handel und Herrschaft ist kein neues Phänomen, welches erst in der jüngeren Vergan-

---

<sup>67</sup> Vgl. Damell Hilliard, a.a.O., S. 143ff.

<sup>68</sup> Vgl. Fn. 62, Gaastra, a.a.O., S. 26ff.

<sup>69</sup> Vgl. Fn. 63, Nierstrasz, a.a.O., S. 3.

genheit thematisiert wurde. Selbst einer der damaligen Direktoren, Coenraad van Beuningen, soll dementsprechend gesagt haben, dass die VOC „nicht nur eine Handelsgesellschaft, sondern auch eine Kompanie der Herrschaftsausübung ist.“<sup>70</sup> Der hybride Charakter der Institution war also auch seinerzeit kein Geheimnis und wurde offen diskutiert. Anscheinend war das Wesen der Unternehmung besonders in den Niederlanden umstritten, da beispielsweise die Aktionäre das fehlende Recht zur Mitsprache innerhalb der Kompanie beklagten, während ihr gleichzeitig in der Presse reine Profitgier unterstellt wurde. Dabei ging man sogar so weit, sie als „Staat im Staate“ zu bezeichnen, welcher nach eigenem Ermessen staatliche Aufgaben erfülle und dabei aber keinerlei Interesse am Gemeinwohl hege. Es blieb allerdings unerwähnt, dass diese Befugnisse eben von den Generalstaaten an die Unternehmung abgetreten wurden.<sup>71</sup>

Dieses Wesen als privilegierte Handelsgesellschaft repräsentiert dabei den größten strukturellen Unterschied zu den modernen multinationalen Unternehmen. Die Ambivalenz zwischen Handel und Herrschaft wird durch die Übertragung souveräner Bevollmächtigungen damit schon bei ihrer Gründung auf die Kompanie projiziert. Im Gegensatz zu den o.g. Aussagen aus den niederländischen Medien ist allerdings nicht davon auszugehen, dass die VOC diese Rechte nur zur Durchsetzung ihrer eigenen Vorteile nutzen konnte. Die entsprechende Charta, welche ihr die notwendigen Ermächtigungen und die essentielle Monopolstellung zugesteht, wurde vom Parlament nämlich mit einer zeitlichen Befristung von 21 Jahren versehen<sup>72</sup>, was als Druckmittel die Wahrung staatlicher Interessen in Bezug auf die Gesellschaft sicherstellen sollte. Die Folge war, dass sie bei auslaufender Gültigkeit ihrer Satzung stets in der Position war, sich gegenüber den Generalstaaten zu rechtfertigen und um die Bedingungen für eine Verlängerung kämpfen zu

---

<sup>70</sup> Zitat aus dem Jahre 1684, zitiert nach Gaastra, a.a.O., S. 20.

<sup>71</sup> Vgl. Driessen, a.a.O., S. 52 i.V.m. S. 159.

<sup>72</sup> Vgl. Gaastra, a.a.O., S. 5.

müssen.<sup>73</sup> Daraus lässt sich ableiten, dass die Handlungen der Vereinigten Ostindien-Kompanie in der Realität also nicht so unabhängig waren, wie es häufig in der Presse behauptet wurde. Stattdessen ist davon auszugehen, dass sie stets zumindest im Teil auch die Belange der Niederlande in Asien zu vertreten hatte. Dies macht die Handelsgesellschaft insofern weniger zu einem „Staat im Staate“, der parallel zum eigentlichen Souverän hoheitliche Rechte ausübt und somit das System untergräbt, als eher zu einem Partner, welcher im Sinne der Zusammenarbeit die ihm übertragenen Aufgaben ausführt.

Auch *Schuppert* sieht die Ursache für den Zielkonflikt der privilegierten Handelsgesellschaften in ihrer Charta begründet und klassifiziert sie dabei als sogenannte Staatlichkeitsunternehmer, welche sich gleichzeitig durch unternehmerische Merkmale sowie durch staatliche Funktionslogiken auszeichneten.<sup>74</sup> Allerdings geht er in seiner Untersuchung noch einen Schritt weiter und stellt fest, dass genau diese Tatsache sie zu Vorläufern der MNU mache. Seiner Meinung nach nehmen diese eine ähnliche Partnerrolle in Bezug auf den Souverän ein und fungierten somit ebenfalls als Ko-Produzenten von Staatlichkeit, die hoheitliche Eigenschaften erfüllen.<sup>75</sup> Dieser Blickwinkel vermag es, ein differenzierteres Bild der Konsequenzen, die aus der entsprechenden Privilegierung durch das Parlament ergeben, zu vermitteln. Wurde sie im Vorfeld als abgrenzendes Merkmal zu den multinationalen Unternehmen dargestellt, so zeigt sich nun, dass sie lediglich aus struktureller Perspektive zu einer Unterscheidung zwischen den *Chartered Companies* und den MNU führe, da letztere bei ihrer Gründung schlichtweg nicht mit solchen Befugnissen ausgestattet wurden. Gleichzeitig erfüllen aber beide Formen

---

<sup>73</sup> Vgl. hierzu *Nick Robins'* Ausführungen zur EIC, welche die gleichen Schlussfolgerungen enthalten. Da sich die beiden Gesellschaften durch die gleiche Unternehmensform und die gleiche Art der Privilegierung durch die jeweiligen Staaten auszeichneten, lassen sich diese Argumente auch auf die VOC anwenden. Nick Robins, „The corporation that changed the world: how the East India Company shaped the modern multinational“, London: Pluto Press, 2006, S. 25ff.

<sup>74</sup> Vgl. Schuppert, a.a.O., S.39ff.

<sup>75</sup> Vgl. ebd., S. 78 i.V.m. S. 99f.



der Unternehmung staatliche Aufgaben, sodass die Privilegierung auf der andere Seite zu einer funktionalen Übereinstimmung führt.

Im Anschluss an diese Untersuchung des grundlegenden Charakters der Vereinigten Ostindien-Kompanie als Wesen im Zwiespalt zwischen ökonomischen und machtpolitischen Interessen, wird es nun notwendig, sich ihre tatsächlichen territorialherrschaftlichen Handlungen vor Augen zu führen.

Als analytischer Rahmen soll dafür der Begriff des Imperialismus herangezogen werden. Grundsätzlich versteht man darunter einen Eingriff in die Souveränität eines anderen Staates auf oberster staatlicher Ebene.<sup>76</sup> An dieser Stelle lässt sich bereits recht einfach feststellen, dass die kriegerischen Verhaltensweisen, welche die VOC besonders auf den Gewürzinseln, Java und Ceylon anwendete, durchaus zu dieser Definition passen, da sie hier ihre militärischen Möglichkeiten ausnutzte, um Einfluss über diese Gebiete zu erlangen und die Position der indigenen Herrscher zu schwächen. Es ist also als Fakt anzusehen, dass die niederländische Unternehmung in ihrer Geschichte klar imperialistisch handelte. Was allerdings nach wie vor bleibt, ist die Frage in welchem Ausmaß und mit welchem Ziel sie von ihren territorialherrschaftlichen Befugnissen Gebrauch machte.<sup>77</sup>

Ein mögliches Indiz für ein imperialistisches Selbstverständnis der Kompanie wäre der Fund eines entsprechenden Dokuments, welches die Planung zum Aufbau asiatischer Kolonien im Vorfeld der niederländischen Expansion belegt. Da weder ein solches Schriftstück noch Beweise für den Wunsch nach weiterer Ausdehnung des bestehenden Territorialreichs gefunden wurden, lässt sich nur vermuten, dass diese Form der Machtausübung zu keinem Zeitpunkt im Interesse der Handelsgesellschaft lag und sich somit aus den Umständen ergab.<sup>78</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. C.A. Bayly, „The First Age of Global Imperialism, c. 1760 – 1830“, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 27/1998, S. 28.

<sup>77</sup> Vgl. Nierstrasz, a.a.O., S. 23f.

<sup>78</sup> Vgl. ebd..

Ähnliches kann aus dem Vergleich der EIC abgeleitet werden, welche in ihrer Entwicklung mehrere Stufen durchlief und sich regelrecht „vom Handelsunternehmen zur Kolonialagentur“ wandelte.<sup>79</sup> Damit ist gemeint, dass die Ausübung der souveränen Rechte zunehmende Bedeutung für das System der Kompanie erlangte. Insbesondere ihre Aktivitäten in Bengalen können dabei als Beispiel herangezogen werden. Zur Stärkung ihrer Stellung innerhalb der Region, griff sie dementsprechend vermehrt auf kriegerische Mittel zurück, erwirkte schließlich einen Staatsstreich und wurde somit selbst zum Souverän. Um die dadurch steigenden Ausgaben für Militär und Verwaltung decken zu können, machte die Handelsgesellschaft einen nächsten Schritt und wurde ebenfalls zu einer steuererhebenden Institution. In diesem Zuge war es ihr als gesetzgebende Instanz außerdem möglich, ihre Position weiter zu stabilisieren.<sup>80</sup>

Darin zeigt sich der große Unterschied zu den Verhaltensweisen der Vereinigten Ostindien-Kompanie, welche in ihrer Entwicklung zum Territorialherrscher weitaus weniger fortgeschritten war. Dies ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass sie in den von ihr besetzten Gebieten niemals einen vollständigen Regimewechsel anstrebte und sich insbesondere auf Java und Ceylon damit begnügte, ihren Einfluss zu nutzen, um unerwünschte indigene Herrscher durch gefügigere Kandidaten auszutauschen.<sup>81</sup> Insgesamt wird dadurch der Eindruck verstärkt, dass machtpolitische Interessen nur wenig bis keinen Einfluss auf die tatsächlichen Handlungen der VOC auf dem asiatischen Kontinent hatten. Die einzige Ausnahme bilden dabei die Molukken, welche aufgrund ihrer Bedeutung im Gewürzhandel fast vollständig erobert wurden. Auch hier lassen sich allerdings Tendenzen vorrangig wirtschaftlicher Ziele erkennen, da Gewürze die wichtigste Ware im Geschäftssystem der niederländischen Gesellschaft darstellten und ein Monopol in diesem Bereich enorme Auswirkungen auf die gesamte Profitabilität der Unternehmung haben konnte.

---

<sup>79</sup> Schuppert, a.a.O., S. 49.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., S. 50.

<sup>81</sup> Vgl. Nierstrasz, a.a.O., S. 18f.

In Bezug auf das Selbstverständnis der Vereinigten Ostindien-Kompanie kann somit schlussendlich gesagt werden, dass es sich trotz der massiven kriegerischen Handlungen und des ambivalenten Wesens als privilegierte Handelsgesellschaft vermutlich im Wesentlichen um ein profitorientiertes Unternehmen handelte, welches gemäß ökonomischer Denkweisen seinen Gewinn zu maximieren suchte.

## 5 Schlussbetrachtung

Die im Jahre 1602 etablierte Vereinigte Ostindien-Kompanie begründete zusammen mit der britischen *East India Company* eine einmalige Etappe innerhalb der Geschichte der Internationalisierungsprozesse. Die beiden waren die ersten privatwirtschaftlichen Unternehmen, die als Globalisierungsakteure an der zunehmenden Verflechtung der Welt teilnahmen. Insbesondere die VOC hatte dabei eine wichtige Stellung in dieser frühen Phase multinationaler Unternehmen und prägte die Entwicklung durch ihren innovativen Charakter nachhaltig.

Im Laufe ihrer fast 200-jährigen Geschichte war es ihr so möglich, zur größten Handelsgesellschaft des 17. Jahrhunderts aufzusteigen, Teile des asiatischen Kontinents unter ihre Kontrolle zu bringen und Einfluss auf den innerasiatischen Warenverkehr zu erlangen. Als hervorstechendes Merkmal ist vor allem ihr rechtlicher Charakter als *Chartered Company* zu nennen, welcher vom niederländischen Parlament in ihrer Satzung bestimmte hoheitliche Befugnisse und die Monopolstellung für den Asienhandel zugesprochen wurden. Diese Privilegierung konstituierte gleichzeitig aber auch den Zielkonflikt zwischen ökonomischen und machtpolitischen Prinzipien, der das Wesen der Unternehmung dominierte. Dabei stellte sich die Frage, wie die Ausübung von Territorialherrschaft grundsätzlich mit der für ein Unternehmen typischen Profitorientierung vereinbar sei und ob es sich bei der VOC wohlmöglich um einen Vorläufer heutiger multinationaler Unternehmen handelte.

Im Laufe der Untersuchung zeigte sich so, dass die entsprechenden Merkmale der MNU tatsächlich im Wesentlichen auch auf die niederländische Handelsgesellschaft angewendet werden können. Dies liegt zunächst in den äußeren Rahmenbedingungen begründet. Ihr Geschäftssystem beruhte dabei auf einem breiten Netz an Kontoren und Faktoreien in verschiedenen Gebieten, die sich über weite Teile des asiatischen Kontinents erstreckten. Die Kompanie erfüllt somit das grundlegende Kriterium, über ihre Zweigstellen in mehreren Ländern außerhalb der Heimat tätig gewesen zu sein.

In ihrer Struktur setzte sie auf eine komplexe zweigeteilte Organisation, die die Koordination der zahlreichen Niederlassungen und Unternehmensteile gewährleisten sollte. Das oberste Gremium stellte dabei die Versammlung der siebzehn Herren dar, welche mit der Geschäftsleitung betraut wurde. Des Weiteren beruhte ihr Engagement auf Direktinvestitionen in Form von Kapitalexporten aus dem Mutterland. Die Finanzierungsmethode zur Beschaffung des Kapitals war zu damaliger Zeit eine Innovation, da die VOC als erste Unternehmung frei verkäufliche Anteilsscheine ausgab, die später auch an der Börse gehandelt werden konnten. Sie wird somit ebenfalls zum Wegbereiter der modernen Aktiengesellschaft, was durch den Umstand gestützt wird, dass sie auch als eine der ersten Unternehmungen eine dauerhafte Kapitalisierung erfuhr und dem Wesen nach einer juristischen Person mit eigener Rechtsfähigkeit entsprach. Die Vereinigte Ostindien-Kompanie fungierte aufgrund dieses innovativen Charakters als Bindeglied zwischen den Unternehmensformen des 15. und 16. Jahrhunderts und den heutigen wirtschaftlichen Akteuren und kann an dieser Stelle bereits als Vorläufer der MNU eingestuft werden, da sie bis jetzt sämtliche grundlegende Kriterien erfüllt und viele moderne Eigenschaften in sich zusammenführt.

Aus territorialherrschaftlicher Perspektive fällt diese Einschätzung allerdings weniger eindeutig aus, da der entsprechende Zielkonflikt besonders hier von Bedeutung ist. Demnach ist nicht zu bestreiten, dass die Kompanie in ihrer Geschichte klar imperialistische Züge auswies und ihr Geschäftssystem vor

allem auf der Durchsetzung ihrer Monopolstellung mit Mitteln der Gewalt fußte, was letztendlich die Profitabilität der Unternehmung steigern sollte.

Dieser Zwiespalt entstand bereits mit der Privilegierung durch die Generalstaaten, in deren Folge die VOC in der Lage war, selbst hoheitliche Befugnisse auszuüben. In struktureller Hinsicht führt dies zu einer Abgrenzung von den multinationalen Unternehmen, die in der Regel in ihren Satzungen nicht über solche Eigenschaften verfügen. Da diese allerdings ebenfalls als sogenannte Ko-Produzenten von Staatlichkeit agierten, könne trotzdem von einer funktionalen Übereinstimmung ausgegangen werden.

Insgesamt wurden jedoch keine Beweise für eine gezielte Ausdehnung des machtpolitischen Einflusses der Niederländer in Asien gefunden. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Kompanie im Gegensatz zur EIC zu keinem Zeitpunkt versuchte, die Souveränität über andere Staaten direkt zu übernehmen. Daraus lässt sich ableiten, dass der Handel stets oberste Priorität genoss und die Unternehmung im Wesentlichen also ein ökonomisches Selbstverständnis besaß.

Die Merkmale der MNU lassen sich somit gänzlich auf die VOC anwenden. Trotzdem sollten ihre territorialherrschaftlichen Verhaltensweisen nicht vernachlässigt werden, da sie eine zentrale Stellung in der Geschichte der Gesellschaft einnahmen. Schlussendlich kann also gesagt werden, dass die Vereinigte Ostindien-Kompanie tatsächlich einen Vorläufer des modernen multinationalen Unternehmens darstellte und primär aus der profitorientierten Perspektive handelte. Dennoch existiert ein struktureller Unterschied in Form der maßgeblichen Privilegierung, welche der VOC ihren charakteristischen hybriden Charakter als MNU im Zwiespalt zwischen Handel und Herrschaft verleiht.

## 6 Literaturverzeichnis

BAYLY, C.A., „The First Age of Global Imperialism, c. 1760 – 1830“, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 27/1998, S. 28.

DRIESSEN, Christoph, „Die kritischen Beobachter der Ostindischen Compagnie – Das Unternehmen der ‚Pfeffersäcke‘ im Spiegel der niederländischen Presse und Reiseliteratur des 17. Jahrhunderts“, Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, 1996.

DUDEN, „Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf“, Berlin: Bibliographisches Institut, 2015 (3. Auflage), Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, verfügbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22431/juristische-person> [04.03.2017].

DUDEN, „Wirtschaft A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag“, Mannheim: Bibliographisches Institut 2016 (6. Auflage), Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2016, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20146/multinationale-unternehmen> [09.03.2017].

DUNNING, J.H./Sarianna M. Lundan, „*Multinational Enterprises and the Global Economy*“, Cheltenham: Edward Elgar Publishing Ltd, 2008 (2. Aufl.), S. 3.

GAASTRA, Femme S., „Die Vereinigte Ostindische Compagnie der Niederlande – ein Abriß ihrer Geschichte“, in: Schmitt, Eberhard et al. (Hrsg.), „Kaufleute als Kolonialherren: Die Handelswelt der Niederländer vom Kap der Guten Hoffnung bis Nagasaki 1600-1800“, Bamberg: C. C. Buchners Verlag, 1988.

HILLIARD, Darnell, „Weltunternehmen und historische Formen des Unternehmens“, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

NIERSTRASZ, Chris, „In the Shadow of the Company – The Dutch East India Company and its Servants in the Period of its Decline (1740-1796)“, Leiden & Boston: Koninklijke Brill NV, 2012.

NOWROT, Karsten, „Normative Ordnungsstruktur und private Wirkungsmacht: Konsequenzen der Beteiligung transnationaler Unternehmen an den Rechtsetzungsprozessen im internationalen Wirtschaftssystem“, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2006, S.98.

OECD, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, OECD Publishing, 2011, S.19f., Art. 1, Nr. 4.

OTA, Atsushi, „The Dutch East India Company and the Rise of Intra-Asian Commerce“, Tokio: *Nippon Communications Foundation*, 2013, verfügbar unter: <http://www.nippon.com/en/features/c00105/> [07.03.2017].

RIJKSMUSEUM AMSTERDAM, „1602 Trade with the East: VOC“, Amsterdam: Rijksmuseum.nl,, o.J., verfügbar unter: <https://www.rijksmuseum.nl/en/rijksstudio/timeline-dutch-history/1602-trade-with-the-east-voc> [07.03.2017].

ROBINS, Nick, „The corporation that changed the world: how the East India Company shaped the modern multinational“, London: Pluto Press, 2006, S. 25ff.

SCHUPPERT, Gunnar Folke, „Verflochtene Staatlichkeit – Globalisierung als Governance-Geschichte“, Frankfurt am Main & New York: Campus Verlag, 2014.

SMOLKA, Klaus, „Die drittälteste Aktie der Welt“, *FAZ.net*, 10.10.2015, verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/aktien/niederlande-die-drittaelteste-aktie-der-welt-13848346.html> [11.03.2017].

SPRINGER GABLER VERLAG (Hrsg.), *Gabler Wirtschaftslexikon*, Stichwort: „Direktinvestition“, verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1800/direktinvestition-v11.html> [09.03.2017].

VALENTINITSCH, Helfried; „Ost- und westindische Kompanien: Ein Wettlauf der europäischen Mächte“, in: Edelmeyer, Friedrich / Erich Landsteiner, et al. (Hrsg.), „Die Geschichte des europäischen Welthandels“, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 2001, S. 54ff.

WENDT, Reinhard, „Vom Kolonialismus zur Globalsierung : Europa und die Welt seit 1500“, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2016 (2., aktualisierte Auflage).